

Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr
Gemeindsaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung



horgen |

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte

Seite

1. Erhöhung Anteil Biogas am Erdgasbezug der gemeindeeigenen Liegenschaften per 1. Januar 2020 von derzeit 10% auf neu 20% und Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben um derzeit Fr. 50'000.00 – Zustimmung 3

2. Bedarfsanpassung (Ausbau) der Schulsozialarbeit an der Schule und Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 133'500.00 – Genehmigung 7

3. Jahresrechnung 2018 Politische Gemeinde Horgen (inkl. Jugendpolitik Horgen) – Genehmigung * 11

4. Bauabrechnungen – Genehmigung * 13
Schulliegenschaften
– Schulraumplanung – Einrichtung Mittagstisch Burghaldenstrasse
– Schulhaus Wührenbach – Erneuerung der Heizungsanlage
– Schulhaus Bergli – Erneuerung der Heizungsanlage
– Schulhaus Rainweg – Erneuerung der Fenster
– Schulhaus Rotweg – Erneuerung der Fenster

Tiefbau
– Alte Landstrasse/Lindenstrasse – neue und optimierte Verkehrsführung

Horgen, 21. Februar 2019

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

*) siehe auch Rechenschaftsbericht/Jahresrechnung 2018

1. Erhöhung Anteil Biogas am Erdgasbezug der gemeindeeigenen Liegenschaften per 1. Januar 2020 von derzeit 10% auf neu 20% und Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben um derzeit Fr. 50'000.00 – Zustimmung

Antrag

1. Der Anteil Biogas am Erdgasbezug der gemeindeeigenen Liegenschaften wird per 1. Januar 2020 von derzeit 10% auf neu 20% erhöht.
2. Die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben um derzeit Fr. 50'000.00 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

Ausgangslage

Bereits 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, beim Gasbezug der gemeindeeigenen Liegenschaften einen Anteil von 10% Biogas einzukaufen. Durch diese Massnahme konnte der CO₂-Ausstoss um rund 160 Tonnen reduziert werden.

Am 8. Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung den Masterplan Energie 2017 – 2020 genehmigt. Bestandteil dieses Masterplans, mit dem Ziel, als Energiestadt das Goldlabel zu erreichen, ist der Fachbericht zum Masterplan Energie 2017 – 2020.

Als Massnahme 2.9 wurde die Erhöhung des Anteils Biogas am Gasbezug der erdgasbeheizten kommunalen Gebäude (z.B. Verdoppelung von aktuell 10% auf neu 20%) vorgeschlagen. Bereits damals hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung versprochen, dass Massnahmen, die zu wiederkehrenden Kosten führen, der Gemeindeversammlung nochmals zur Stellungnahme vorgelegt würden.

Reduktion des CO₂-Ausstosses um 320 Tonnen

Durch die im Fachbericht zum Masterplan empfohlene Verdoppelung des Anteils Biogas auf 20% kann der CO₂-Ausstoss um weitere 160 Tonnen reduziert werden. Mit diesem Schritt würde neu eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 320 Tonnen erzielt.

Kosten

Als Grundpreis für den Gasbezug (exklusive Biogas) sind im Jahr 2017 Fr. 578'338.09 angefallen (abgerechneter Gasbezug 2017, Kosten berechnet gemäss «Gaspreise der Politischen Gemeinde vom 1. Juli 2018»: Konsumpreis pro kWh Fr. 0.074, exkl. Grundentschädigung Fr. 90.00/mtl.). Der Aufpreis für den Biogasanteil von 10% betrug 2017 demzufolge Fr. 70'338.05. Eine Anpassung des Anteils Biogas hätte folgende Kostenentwicklung zur Folge:

Anteil Biogas	Aufpreis	Kosten ohne Biogas	Aufpreis Biogas	Kosten inkl. Biogas
Erdgas mit 10% Biogas	0,9 Rp./kWh	578'335.09	70'338.05	648'673.14
Erdgas mit 20% Biogas	1,5 Rp./kWh	578'335.09	117'230.09	695'565.18
Erdgas mit 30% Biogas	2,2 Rp./kWh	578'335.09	170'264.98	748'600.07
Erdgas mit 40% Biogas	2,9 Rp./kWh	578'335.09	227'019.97	805'355.06
Erdgas mit 50% Biogas	3,6 Rp./kWh	578'335.09	283'774.96	862'110.05
Erdgas mit 60% Biogas	4,4 Rp./kWh	578'335.09	340'529.95	918'865.04
Erdgas mit 70% Biogas	5,1 Rp./kWh	578'335.09	397'284.94	975'620.03
Erdgas mit 80% Biogas	5,8 Rp./kWh	578'335.09	454'039.93	1'032'375.02
Erdgas mit 90% Biogas	6,5 Rp./kWh	578'335.09	510'794.93	1'089'130.02
Erdgas mit 100% Biogas	7,6 Rp./kWh	578'335.09	593'965.76	1'172'300.85

Durch die Erhöhung des Anteils Biogas von aktuell 10% auf neu 20% würden demnach, gemessen am Gasverbrauch 2017, Mehrkosten von Fr. 46'892.04 (Differenz 10% Anteil Biogas Fr. 70'338.05 zu 20% Anteil Biogas Fr. 117'230.09) entstehen. Da der Gasverbrauch nicht zuletzt witterungsabhängig ist, ist über die Jahre mit Mehrkosten zwischen Fr. 40'000.00 und Fr. 50'000.00 zu rechnen, wobei dieser Betrag durch den Ersatz bestehender Anlagen durch CO₂-neutrale Heizanlagen künftig tendenziell abnehmen dürfte.

Erwägungen

Um das mit dem Masterplan Energie 2017–2020 angestrebte Ziel der Erlangung des Goldlabels zu erreichen, sind im Gebäudebestand der Gemeinde Horgen diverse Massnahmen notwendig. Diese werden üblicherweise im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungen, unter anderem dem Ersatz der bestehenden Heizanlagen durch CO₂-neutrale Heizungen, umgesetzt.

Um eine deutliche Annäherung an das Ziel Goldlabel zu erreichen, sind diese Massnahmen durch die Wahl der zu beziehenden Energieträger zu unterstützen, da ein Teil der Liegenschaften entweder nicht für die Nutzung CO₂-neutraler Heizsysteme geeignet oder der Ersatz der jeweiligen Heizanlagen noch nicht angezeigt ist, da diese ihre Lebensdauer bisher nicht erreicht haben.

Die Erhöhung des Anteils Biogas entlastet die Gemeinde nicht von energetischen Sanierungen ihres Liegenschaftenbestands, sondern soll den problematischen CO₂-Ausstoss bis zur Umsetzung der möglichen energetischen Sanierungen um ein auch wirtschaftlich tragbares Mass reduzieren.

Da der Biogasanteil nicht über die Gelder des Masterplans Energie finanziert wird, sondern den einzelnen Liegenschaften im Rahmen der Nebenkostenabrechnung belastet wird, soll der Souverän über dessen Höhe entscheiden.

Termin

Der Anteil Biogas am Gasbezug der erdgasbeheizten kommunalen Gebäude soll per 1. Januar 2020 von derzeit 10% auf neu 20% erhöht werden.

Bei Ablehnung der Vorlage

Mit der Erhöhung des Anteils Biogas am Gasbezug der erdgasbeheizten kommunalen Gebäude kann der CO₂-Ausstoss um zusätzliche 160 Tonnen reduziert werden. Bei Ablehnung dieser Vorlage fällt diese Reduktion weg. Im Gegenzug entfallen die Mehrkosten.

Zusammenfassung/Antrag

Der Anteil Biogas am Gasbezug der gemeindeeigenen Liegenschaften beträgt aktuell 10%. Durch die Verdoppelung des Anteils Biogas soll eine weitere jährliche Reduktion auf insgesamt 320 Tonnen CO₂ erzielt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Horgen, 4. Februar 2019

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 12. Februar 2019

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

2. Bedarfsanpassung (Ausbau) der Schulsozialarbeit an der Schule und Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 133'500.00 – Genehmigung

Antrag

1. Der Bedarfsanpassung (Ausbau) der Schulsozialarbeit an der Schule Horgen wird zugestimmt.
2. Die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben um Fr. 133'500.00 (Stand 15. September 2018) wird genehmigt.
3. Die Schulpflege wird ermächtigt, das Angebot der Schulsozialarbeit bei Bedarf zu reduzieren oder zu erhöhen. Der Bedarf wird mit dem Schlüssel «600 Schülerinnen und Schüler = 100 Stellenprozente» berechnet.
4. Die Schulpflege wird beauftragt, den Beschluss ab 1. August 2019 zu vollziehen.

Bericht

Ausgangslage

Im Jahre 2004 wurde die Schulsozialarbeit in den Schuleinheiten Waldegg und Oberstufe installiert und 2010 flächendeckend an der Primarstufe eingeführt. Der Stellenetat belief sich damals auf 230 Stellenprozent. Im Jahre 2015 wurde er nochmals um 30% erhöht. Aktuell beträgt der Umfang für die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Horgen total 290 Stellenprozent (inkl. 30% für die Schuleinheit Hirzel). Im Budget 2019 sind für die Schulsozialarbeit total Fr. 455'500.00 eingestellt.

Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden beim Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Süd, Horgen, eingekauft.

Seit der Einführung der Schulsozialarbeit ist die Schülerzahl stetig gestiegen; sie liegt heute bei rund 2'250 Schülerinnen und Schülern, im Gegensatz zum Jahr 2010, wo rund 1'800 Schülerinnen und Schüler die Schule in Horgen besuchten.

Die Schulsozialarbeit ist in der Gemeinde Horgen fast ausschliesslich im Bereich der Intervention tätig, das heisst, sie wird bei Problemen beigezogen, welche nicht alleine von der Schule gelöst werden können. Ebenfalls ist der Hauptfokus klar an der Oberstufe und der Primarstufe angesiedelt, die Kindergartenstufe wird nur punktuell abgedeckt.

Bedarf ausgewiesen

Die Ansprüche an die Schule sind heute sehr hoch: Begehren von Eltern und Kindern haben sich verändert, und auch die Komplexität von schwierigen Situationen ist gestiegen. Zu den herkömmlichen Themen, wie schwierige Familiensituationen, der Umgang mit Konflikten, Mobbing, Gewalt oder Vandalismus, sind die neuen Medien (WhatsApp, Snapchat usw.) hinzugekommen.

Von Seiten der Kindergärten besteht das Anliegen, vermehrt auf die Schulsozialarbeit zurückgreifen zu können, da die veränderten Bedürfnisse und Problematiken häufiger auch bereits im Kindergarten sichtbar werden.

Die Schule Horgen will Kindern und Jugendlichen nicht nur fachliche Kompetenzen vermitteln, sondern es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass sie sich Fähigkeiten aneignen können, um sich in der Gesellschaft als verantwortungsbewusste Menschen zu bewegen. Aus diesem Grund soll die Schulsozialarbeit in Zukunft nicht nur in der Intervention (Probleme sind sichtbar) tätig sein, sondern auch verstärkt in der Prävention (Verhinderung von Problemen) aktiv werden.

Durch die Erhöhung der Schulsozialarbeit um 85 Stellenprozent wird auch den gestiegenen Schülerzahlen proportional Rechnung getragen. Die Gemeinden sorgen gemäss § 19, Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit. Im Bezirk Horgen und Umgebung hat sich aktuell ein Schlüssel von rund 600 Kindern und Jugendlichen auf 100% Schulsozialarbeit etabliert. Aktuell besuchen rund 2'250 Kinder und Jugendliche die Schule Horgen; dies ergibt einen abgeleiteten Bedarf an Schulsozialarbeit von 375 Stellenprozent, was der beantragten Erhöhung von 85% entspricht.

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit verspricht sich die Schulpflege neben der Möglichkeit einer schnellen Intervention in Krisensituationen auch ein rasches Eingreifen bereits auf der Kindergartenstufe und die Verhinderung von Problemen durch eine gezielte Prävention. Die Schule Horgen beabsichtigt, ein Präventionskonzept zu erarbeiten.

Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule beziehungsweise eines Schulhauses. Sie hilft, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen. Schulsozialarbeit trägt insbesondere dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. (Quelle Amt für Jugend und Berufsberatung)

Adressaten und Leistung von Schulsozialarbeit

Adressaten der Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler, deren familiäres Umfeld, die weiteren schulischen Akteurinnen und Akteure sowie das Schulhaus als Organisationseinheit. Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit anderen Institutionen zusammen.

- Schülerinnen und Schüler erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen, persönlichen oder familiären Problemen.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf das Schulhaus zugeschnittenen Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen unterstützt.
- Die Schule wird in der Schulentwicklung unterstützt.
- Die Vernetzung mit Personen und Fachstellen innerhalb und ausserhalb der Schule wird unterstützt. (Quelle Amt für Jugend und Berufsberatung)

Kosten

Der Ausbau der Schulsozialarbeit um 85 Stellenprozente verursacht für die Schule Horgen jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr 133'500.00 (Stand 15. September 2018). Der Aufwand für die Schulsozialarbeit erhöht sich somit von Fr. 455'500.00 auf Fr. 589'000.00.

Es ist vorgesehen, dass die Schulpflege diese zusätzliche Leistung weiterhin beim Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Süd, Horgen, einkauft.

Kompetenzerteilung

Die Schulpflege soll ermächtigt werden, das Angebot der Schulsozialarbeit bei Bedarf zu reduzieren oder zu erhöhen. Der Bedarf soll mit dem Schlüssel «600 Schülerinnen und Schüler = 100 Stellenprozente» berechnet werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können mit einer Kompetenzerteilung an die Schulpflege weiterhin Einfluss auf den Ausbau der Schulsozialarbeit nehmen. Sie haben Gelegenheit, an den Budget-Gemeindeversammlungen entsprechende Korrekturen am Budget zu beantragen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Falls die Vorlage abgelehnt wird, müssten im Präventionsbereich und auf der Kindergartenstufe Abstriche vorgenommen werden. Der angestrebte Ausbau der Schulsozialarbeit in diesen Bereichen wäre so nicht möglich.

Zusammenfassung/Antrag

Die Schulpflege bittet die Stimmberechtigten, den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Schule Horgen zu bewilligen. So kann schnell, effizient und professionell auf Krisensituationen reagiert werden. Gleichzeitig können vermehrt präventive Massnahmen eingeleitet werden und alle Schulstufen (inkl. Kindergartenstufe) auf das Angebot der Schulsozialarbeit zurückgreifen. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich hat sich bewährt, weshalb diese Dienstleistungen weiter beansprucht werden sollen.

Horgen, 21. Dezember 2018

Schulpflege Horgen

Carla Loretz, Schulpräsidentin

Roger Herrmann, Abteilungsleiter

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat diese Vorlage der Schulpflege im Sinne von Art. 32.1 der Gemeindeordnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 4. Februar 2019

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 26. Februar 2019

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

3. Jahresrechnung 2018 Politische Gemeinde Horgen (inkl. Jugendpolitik Horgen) – Genehmigung

Antrag

Die Jahresrechnung 2018 Politische Gemeinde Horgen (inkl. Jugendpolitik Horgen) wird genehmigt.

Laufende Rechnung (LR):

Die LR schliesst bei einem Aufwand von Fr. 234'260'496.45 und einem Ertrag von Fr. 224'927'374.73 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'333'121.72 ab.

Bilanz:

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 265'491'074.09 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 9'333'121.72 sinkt das Eigenkapital auf Fr. 131'262'458.73.

→ Weitere Informationen sind in der separaten Beilage
«Rechenschaftsbericht/Jahresrechnung 2018» enthalten.

Horgen, 18. März 2019

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Horgen – gestützt auf die technische Prüfung – geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Horgen zu genehmigen.

Horgen, 5. April 2019

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

4. Bauabrechnungen

Antrag

Die nachstehenden Bauabrechnungen werden genehmigt.

Schulliegenschaften

- Schulraumplanung – Einrichtung Mittagstisch Burghaldenstrasse
- Schulhaus Wührenbach, Horgenberg – Ersatz Heizungsanlage
- Schulhaus Bergli – Ersatz Heizungsanlage
- Schulhaus Rotweg – Erneuerung der Fenster
- Schulhaus Rainweg – Erneuerung der Fenster

Tiefbau

- Alte Landstrasse/Lindenstrasse – neue und optimierte Verkehrsführung

→ Weitere Informationen sind in der separaten Beilage
«Rechenschaftsbericht/Jahresrechnung 2018» enthalten.

Horgen, 21. Januar 2019

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden Bauabrechnungen zu genehmigen.

Horgen, 26. Februar 2019

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

Notizen

